

BESCHLÜSSE
 DER III. TAGUNG DER 23. LANDESSYNODE
 VOM 26. BIS 29. NOVEMBER 2002

1. KIRCHENGESETZE u.a.

1.1 Kirchengesetz über die Änderung der Zusammensetzung des Kirchensenates

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 12. Sitzung am 27. November 2002 und in der 14. Sitzung am 28. November 2002. Schlussabstimmung gemäß Artikel 120 Abs. 2 der Kirchenverfassung in der 14. Sitzung am 28. November 2002 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

- Aktenstücke Nr. 15 und Nr. 15 A -

1.2 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die kirchliche Stiftungsaufsicht

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 16. Sitzung am 29. November 2002.

- Aktenstück Nr. 19 -

1.3 Landeskirchensteuerbeschlüsse 2003

Nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Beschlusses über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

a) im Land Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2003,

b) in Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2003,

c) in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Haushaltsjahr 2003,

d) für den im Lande Hessen gelegenen Teil für das Haushaltsjahr 2003

nach Beratung im Finanzausschuss und zwei Abstimmungen in der 16. Sitzung am 29. November 2002.

- Aktenstücke Nr. 22 und Nr. 22 A -

1.4 Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 - Aktenstücke Nr. 23, Nr. 23 A und Nr. 23 B -

A. Beschlüsse in der 16. Sitzung am 29. November 2002 nach Beratung des vom Landeskirchenamt vorgelegten Haushaltsplanes im Finanzausschuss:
Änderung von Haushaltsansätzen

1. *Aufgrund des Antrages des Diakonieausschusses in Aktenstück Nr. 38 auf Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Hospizarbeit wird der Haushaltsansatz bei HhSt. 2990-7480 im Haushaltsjahr 2003 von 168 700 Euro um 20 000 Euro auf 188 700 Euro und im Haushaltsjahr 2004 von 170 000 Euro um 20 000 Euro auf 190 000 Euro erhöht.*

Zur Finanzierung dieser Aufstockung wird die Entnahme aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage (HhSt. 9720-3110) im Haushaltsjahr 2003 von 14 650 000 Euro um 20 000 Euro auf 14 670 000 Euro und im Haushaltsjahr 2004 von 33 570 000 Euro um 20 000 Euro auf 33 590 000 Euro erhöht.

2. Für Flüchtlingssozialarbeit werden im Haushaltsplan unter der HhSt. 1930-7390 Mittel in Höhe von 120 000 Euro eingestellt und mit Sperrvermerk versehen.

B. Zwei Abstimmungen in der 16. Sitzung am 29. November 2002 über

1. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

a) Haushaltsjahr 2003

Haushaltsjahr 2003

| Epl | Bezeichnung | Einnahme € | Ausgabe € | Überschuss/ Bedarf (-) € |
|------------|---|-----------------------|-----------------------|---|
| 0 | Allgemeine Dienste | 43.249.000,00 | 160.453.800,00 | -117.204.800,00 |
| 1 | Besondere Dienste | 0,00 | 13.190.200,00 | -13.190.200,00 |
| 2 | Diakonie und kirchliche Sozialarbeit | 0,00 | 45.685.800,00 | -45.685.800,00 |
| 3 | Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission | 1.038.000,00 | 18.357.800,00 | -17.319.800,00 |
| 4 | Öffentlichkeitsarbeit | 0,00 | 2.053.200,00 | -2.053.200,00 |
| 5 | Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung | 2.000,00 | 5.277.400,00 | -5.275.400,00 |
| 7 | Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung | 4.263.300,00 | 28.806.600,00 | -24.543.300,00 |
| 8 | Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens | 21.015.300,00 | 19.987.300,00 | 1.028.000,00 |
| 9 | Allgemeine Finanzwirtschaft | 441.692.400,00 | 217.447.900,00 | 224.244.500,00 |
| | | 511.260.000,00 | 511.260.000,00 | 0,00 |

b) Haushaltsjahr 2004

Haushaltsjahr 2004

| Epl Bezeichnung | Einnahme € | Ausgabe € | Überschuss/ Bedarf (-) € |
|---|-----------------------|-----------------------|---|
| 0 Allgemeine Dienste | 43.709.400,00 | 163.911.400,00 | -120.202.000,00 |
| 1 Besondere Dienste | 383.500,00 | 15.259.200,00 | -14.875.700,00 |
| 2 Diakonie und kirchliche Sozialarbeit | 0,00 | 46.172.600,00 | -46.172.600,00 |
| 3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission | 986.000,00 | 18.477.400,00 | -17.491.400,00 |
| 4 Öffentlichkeitsarbeit | 0,00 | 2.071.900,00 | -2.071.900,00 |
| 5 Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung | 2.000,00 | 5.276.800,00 | -5.274.800,00 |
| 7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung | 4.339.900,00 | 29.443.600,00 | -25.103.700,00 |
| 8 Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens | 20.115.300,00 | 19.088.400,00 | 1.026.900,00 |
| 9 Allgemeine Finanzwirtschaft | 450.018.900,00 | 219.853.700,00 | 230.165.200,00 |
| Gesamtsummen: | 519.555.000,00 | 519.555.000,00 | 0,00 |

2. Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre
2003 und 2004

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat den folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung für das Haushaltsjahr 2003 in Einnahme und Ausgabe auf je 511.260.000 € und für das Haushaltsjahr 2004 in Einnahme und Ausgabe auf je 519.555.000 € festgestellt.

§ 2 Haushaltsaufkommen

(1) Mehreinnahmen aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern sind zunächst mit Mindereinnahmen im Haushaltsplan, Mindereinnahmen aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern mit Mehreinnahmen im Haushaltsplan auszugleichen. Danach verbleibende Mehreinnahmen sind, soweit sie nicht für über- und außerplanmäßige Ausgaben im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs (§ 26 Absatz 1 der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen [KonfHO]) benötigt werden, zur Verminderung der Entnahme aus den Rücklagen zu verwenden.

(2) Nach Absatz 1 nicht benötigte Mehreinnahmen und Haushaltersparnisse, die nicht gemäß § 13 KonfHO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, können mit Zustimmung des Landessynodalausschusses einer Rücklage zugeführt werden.

(3) Zum Ausgleich eines beim Haushaltsabschluss entstehenden Fehlbetrages können mit Zustimmung des Landessynodalausschusses je Haushaltsjahr bis zu 16.000.000 € zusätzlich aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

§ 3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 50.000 € bei jeder Haushaltsstelle können vom Landeskirchenamt unter Heranziehung der Haushaltsverstärkungsmittel (Hhst. 9811.8600) abgedeckt werden. Hierüber ist dem Landessynodalausschuss beim Haushaltsabschluss eine Übersicht vorzulegen.

(2) In den übrigen Fällen einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe ist gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe d der Kirchenverfassung die Zustimmung des Landessynodalausschusses erforderlich, wenn nicht im Haushaltsplan durch ein x-Zeichen bei der jeweiligen Haushaltsstelle vermerkt ist, dass es in diesem Fall nur einer Anzeige beim Haushaltsabschluss bedarf.

(3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur veranlasst werden, wenn über die Deckung entschieden ist.

§ 4 Sperrvermerke

Ist in besonderen Ausnahmefällen eine weitere Prüfung einzelner Haushaltsansätze notwendig, so kann vorgesehen werden, dass die Leistung von Ausgaben der vorherigen Zustimmung der Landessynode oder des Landessynodalausschusses bedarf (qualifizierter Sperrvermerk).

§ 5**Kassenkredite**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 10.000.000 € aufzunehmen. Soweit diese Kredite zurückgezahlt sind, kann die Ermächtigung wiederholt in Anspruch genommen werden.

§ 6**Bürgschaften**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Landeskirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 8.000.000 € zu übernehmen.

Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Landessynodalausschusses gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe d der Kirchenverfassung.

§ 7**Verpflichtungsermächtigungen**

Die im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 ausgebrachten Ermächtigungen, über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche einzugehen (Verpflichtungsermächtigungen), werden mit einer Gesamtsumme von 11.981.200 € für das Haushaltsjahr 2005 und mit einer Gesamtsumme von 8.875.000 € für das Haushaltsjahr 2006 festgestellt.

§ 8**Haushaltsvermerke**

Einzelne Haushaltsstellen weisen verschiedene Haushaltsvermerke aus, die jeweils durch spezielle Zeichen gekennzeichnet sind.

(1) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Haushaltsstellen, die gegenseitig deckungsfähig sind, sind im Haushaltsplan mit einem ⇔-Zeichen gekennzeichnet.

Bei Ersparnissen einer oder mehrerer Haushaltsstellen des Deckungskreises dürfen entsprechend Mehrausgaben bei einer oder mehreren anderen Haushaltsstellen des Deckungskreises geleistet werden.

Verzeichnis der Haushaltsstellen siehe Anlage 2 zum Haushaltsplan.

(2) Einseitige Deckungsfähigkeit

Haushaltsstellen, die einseitig deckungsfähig sind, sind im Haushaltsplan mit einem \Rightarrow -Zeichen gekennzeichnet.

Bei Haushaltsstellen dieses Deckungskreises dürfen Ersparnisse bestimmter Haushaltsstellen zugunsten von Mehrausgaben bestimmter anderer Haushaltsstellen des Deckungskreises herangezogen werden.

Verzeichnis der Haushaltsstellen siehe Anlage 3 zum Haushaltsplan.

(3) Unechte Deckungsfähigkeit

Haushaltsstellen, die unecht deckungsfähig sind, sind im Haushaltsplan mit einem +-Zeichen gekennzeichnet.

Soweit die Einnahmen entsprechend gekennzeichnete Haushaltsstellen den Haushaltsansatz überschreiten, dürfen bei den zum Deckungskreis gehörenden Ausgabehaushaltsstellen entsprechende Mehrausgaben geleistet werden.

Verzeichnis der Haushaltsstellen siehe Anlage 4 zum Haushaltsplan.

(4) Übertragbarkeit

Haushaltsstellen, die übertragbar sind, sind im Haushaltsplan mit einem *-Zeichen gekennzeichnet.

Soweit bei entsprechend gekennzeichneten Haushaltsstellen beim Jahresabschluss Haushaltsmittel nicht verausgabt sind, dürfen diese in das nächste oder übernächste Haushaltsjahr übertragen werden, soweit die nicht verbrauchten Mittel im kommenden oder dem darauf folgenden Haushaltsjahr benötigt werden.

(5.) Verbindliche Erläuterung

Haushaltsstellen, deren Erläuterungen oder Teile der Erläuterungen verbindlich sind, sind im Haushaltsplan mit einem \times -Zeichen versehen.

Hinweis: X -Zeichen siehe § 3 Absatz 2.

§ 9 Rücklagen

Über die in Abschnitt VI der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen enthaltenen Bestimmungen über die Bildung von Rücklagen hinaus wird Folgendes festgelegt:

1. Zur Bauinstandhaltungsrücklage:

Nicht verwendete Mittel bei den Haushaltsstellen mit der Gruppierungs-Nr. 5120 sind der Bauinstandhaltungsrücklage zuzuführen.

Einnahmen aus der Entnahme aus der Bauinstandhaltungsrücklage bewirken eine entsprechende Verstärkung des Haushaltssolls bei der Einnahme-Haushaltsstelle 9740.3110 und bei den betreffenden Ausgabepositionen für die Bauinstandhaltung landeskirchlicher Gebäude oder den Haushaltsstellen für die Bedarfszuweisung an landeskirchliche Einrichtungen, in deren Haushaltsplänen Bauinstandhaltungsmittel veranschlagt sind.

2. Zur Bürgschaftssicherungsrücklage:

Ihr Mindestbestand soll 10 v.H., ihr Höchstbestand 20 v.H. der in § 6 genannten Höchstgrenze der Gesamtverpflichtung betragen.

3. Zur Personalkostenrücklage:

Nicht verwendete Mittel der Haushaltsstellen 2211.7410 (Kindergärten) und 9220.7325 (Gesamtzweisung) sollen -soweit diese Personalkosten betreffen- der Personalkostenrücklage zugeführt werden. Eine Zuführung entfällt, solange zum Ausgleich der Haushaltsrechnung Rücklagemittel in Anspruch genommen werden müssen, es sei denn, dass es sich um zweckbestimmte Rücklagen oder um die Entnahme für den Beschäftigungsfonds handelt. Die Zuführung bedarf gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe d der Kirchenverfassung der Zustimmung des Landessynodalausschusses.

4. Zur Pfarrbesoldungsrücklage:

Diese Rücklage wird aus Haushaltsresten gebildet, die jeweils beim Jahresabschluss bei den Haushaltsstellen 0510.4211 und 0510.4212 entstehen können. Aus dieser Rücklage kann das Landeskirchenamt bei Überschreitung des Ansatzes infolge höherer linearer oder struktureller Besoldungserhöhungen, als im Haushaltsplan veranschlagt sind, Mittel entnehmen. Eine Entnahme von Mitteln in anderen Fällen bedarf der Etatisierung im Haushaltsplan. Eine Zuführung an die Pfarrbesoldungsrücklage soll erst erfolgen, wenn zum Ausgleich der Haushaltsrechnung keine Mittel aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden müssen.

5. Zur Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage:

Die Betriebsmittel- und die Ausgleichsrücklage werden zu einer Rücklage (Betriebsfonds) zusammengefasst. Es ist dabei sicherzustellen, dass die Mittel für die Betriebsmittelrücklage im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.

§ 10 Budgetierung

Dem Haus kirchlicher Dienste mit seinen Arbeitsbereichen, dem Lutherstift Falkenburg und der Ev. Fachhochschule Hannover werden die Mittel für die Personal- und Sachkosten unter Einbeziehung der Stellen für Pfarrer/Pfarrerinnen der Landeskirche als Budget zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann das Landeskirchenamt im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss weitere landeskirchliche Einrichtungen budgetieren. Näheres regelt das Landeskirchenamt.

3. Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2005 und 2006

| Titel | Gesamtverpflichtung zu Lasten der Haushaltsjahre 2003-2006 € | Soll 2003 € | Soll 2004 € | Verpflichtungsermächtigung 2005 € | Verpflichtungsermächtigung 2006 € |
|---|---|----------------|----------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Orgelbau und Orgelpflege, Zuweisungen an Kirchengemeinden (Hhst. 0270.7410) | 2.910.000 | 1.130.000 | 1.130.000 | 325.000 | 325.000 |
| Deutscher Ev. Kirchentag 2005 in Hannover | 5.770.000 | 228.000 | 2.435.800 | 3.106.200 | |
| Altenhilfe, Zuweisungen an Altenheime, -tagesstätten und -pflageschulen für Investitionen (Hhst. 2400.7391) | 3.800.000 | 1.300.000 | 1.300.000 | 600.000 | 600.000 |
| Zuweisungen für Investitionen an Krankenhäuser (Hhst. 2530.7480) | 520.000 | 180.000 | 180.000 | 80.000 | 80.000 |
| Behinderteneinrichtungen, Zuweisungen für Investitionen (Hhst. 2540.7680) | 1.220.000 | 410.000 | 410.000 | 200.000 | 200.000 |
| Nichtseßhaftenhilfe, Zuweisungen für Investitionen an diak. Einrichtungen (Hhst. 2720.7680) | 306.000 | 103.000 | 103.000 | 50.000 | 50.000 |

| Titel | Gesamtverpflichtung zu Lasten der Haushaltsjahre 2003-2006 € | Soll 2003 € | Soll 2004 € | Verpflichtungs-ermächtigung 2005 € | Verpflichtungs-ermächtigung 2006 € |
|--|---|----------------|----------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Heimvolkshochschulen | 396.000 | 128.000 | 128.000 | 70.000 | 70.000 |
| Zuweisung für Bauinvestitionen (Hhst. 5210.7670) | | | | | |
| Zuweisung für die Baupflege (Hhst. 9230.7414) | 45.300.000 | 16.000.000 | 16.000.000 | 6.650.000 | 6.650.000 |
| Zuweisungen für Neubauprojekte (Hhst. 9230.7611) | 3.856.000 | 1.278.000 | 1.278.000 | 650.000 | 650.000 |
| Zuweisungen für den Erwerb von Bau- und Hausgrundstücken (Hhst. 9230.7612) | 1.320.000 | 410.000 | 410.000 | 250.000 | 250.000 |
| | 65.398.000 | 21.167.000 | 23.374.800 | 11.981.200 | 8.875.000 |

2. WORT DER LANDESSYNODE ZU EINEM KRIEG GEGEN DEN IRAK

Die 23. Landessynode hat in der 16. Sitzung am 29. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Antrag der Synodalen Surborg u.a. betr. Wort der Landessynode zu einem Krieg gegen den Irak (Aktenstück Nr. 42) den folgenden Beschluss gefasst:

Mit Sorge beobachtet die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers die Zuspitzung zu einem Krieg gegen den Irak und weiß sich damit mit vielen Menschen weltweit, auch in den USA, verbunden. Aus den Erfahrungen der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts und anderer kriegerischer Auseinandersetzungen bis in die Gegenwart wissen wir, welches Leid Kriege über Menschen bringen. Als Christinnen und Christen orientieren wir uns am Tötungsverbot des Dekalog (10 Gebote) und dem Gebot der Feindesliebe Jesu Christi. In einer Erklärung des Rates der Kirchen aus dem Jahr 1948 wird zusammengefasst: "Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein!"

Wir wissen aber auch, dass es Situationen gibt, in denen um der Menschen willen militärisches Handeln geboten ist. Wir bezweifeln, dass diese Situation gegenwärtig gegeben ist.

Die Landessynode begrüßt ausdrücklich, dass nun Inspektionen stattfinden. Es muss sich zeigen, ob eine akute Bedrohung durch irakische Massenvernichtungswaffen besteht. Wir treten dafür ein, dass das berechnete Ziel der Ausschaltung irakischer Massenvernichtungswaffen im Rahmen der dafür von den Vereinten Nationen vorgesehenen Vorgaben und Abkommen geschieht. Dennoch besteht die Sorge, dass ein militärisches Eingreifen die Region weiter destabilisiert. Auch bleibt es eine Frage, wie weit wirtschaftliche Interessen das politische Vorgehen mitbestimmen.

Aus diesen Gründen schließt sich die Landessynode den Erklärungen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ausdrücklich an und bittet die Bundesregierung, sich auch weiterhin für eine Stärkung des friedlichen Zusammenlebens der Staatengemeinschaft und einer wirksameren Durchsetzung des Völkerrechtes einzusetzen. Zugleich begrüßt sie den Einsatz der Bundesregierung, die Organe der Vereinten Nationen nachhaltig zu stärken.

3. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

3.1 AUF ANTRAG DES PRÄSIDIUMS DER LANDESSYNODE

3.1.1 Themenplanung für die Tagungen der Landessynode

Beschlüsse in der 14. Sitzung am 28. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren religiöse Sozialisation (Aktenstück Nr. 17 A):

1. *Der Antrag Nr. 2 des Aktenstückes Nr. 17 A des Jugendausschusses wird an das Präsidium überwiesen.*

(Der Antrag Nr. 2 hat folgenden Wortlaut:

"Während der Tagung der Landessynode vom 18. bis 21. Juni 2003 wird ein Tag der Jugendarbeit in der Landeskirche gewidmet. Der Jugendausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendpfarramt und in Abstimmung mit dem Präsidium der Landessynode den Ablauf dieses Tages zu erarbeiten.")

2. *Der Antrag der Synodalen Schmidtke wird an das Präsidium überwiesen.*

(Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Das Präsidium wird gebeten, in Absprache mit den Ausschussvorsitzenden eine Planung der Schwerpunkte (Gottesdienst, Evangelische Fachhochschule, Diakonie, Jugendtag) für die Tagungen der Landessynode vorzunehmen.")

- vgl. auch Nr. 3.8 -

3.1.2 Anschriftenverzeichnis der Landeskirche

Beschluss in der 10. Sitzung am 26. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 C, Ziff. 21):

Der Antrag des Synodalen Eulert wird an den Landessynodalausschuss zur Beratung überwiesen.

(Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Das Landeskirchenamt und die Pressesprecherin der Landeskirche werden gebeten, bei künftigen Aktualisierungen des Anschriftenverzeichnisses wieder zur ausführlichen Form zurückzukehren.")

3.2 AUF ANTRAG DES ARBEITS- UND DIENSTRECHTSAUSSCHUSSES

Umgang mit nicht voll einsatzfähigen Pastoren und Pastorinnen

Beschlüsse in der 16. Sitzung am 29. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Arbeits- und Dienstrechtsausschusses betr. Personalentwicklung bei den Theologen und Theologinnen;

Umgang mit nicht voll einsatzfähigen Pastoren und Pastorinnen (Aktenstück Nr. 30):

- 1. Der Zwischenbericht des Arbeits- und Dienstrechtsausschusses betr. Personalentwicklung bei den Theologen und Theologinnen; Umgang mit nicht voll einsatzfähigen Pastoren und Pastorinnen (Aktenstück Nr. 30) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
- 2. Der Ausbildungsausschuss wird gebeten, den Abschnitt III 1. und 2. sowie die dazu gehörenden Unterpunkte des Zwischenberichtes zu beraten und der Landessynode zu berichten.*
- 3. Das Landeskirchenamt wird gebeten, seine Lösungsvorschläge für die im Zwischenbericht enthaltenen Fragen und als notwendig erachteten Maßnahmen mit dem Arbeits- und Dienstrechtsausschuss zu erörtern.*

3.3 AUF ANTRAG DES AUSBILDUNGS-AUSSCHUSSES

Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik in Hildesheim

Beschlüsse in der 16. Sitzung am 29. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausbildungsausschusses betr. Stand der Planungen zur Errichtung des Zentrums für Gottesdienst und Kirchenmusik in Hildesheim (Aktenstück Nr. 32):

- 1. Der Zwischenbericht des Ausbildungsausschusses betr. Stand der Planungen zur Errichtung des Zentrums für Gottesdienst und Kirchenmusik in Hildesheim (Aktenstück Nr. 32) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, ein Augenmerk auf das Zusammenwirken zwischen dem Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik und dem Posaunenwerk zu haben. Es wird gebeten zu prüfen, in welcher Weise ein Umzug des Posaunenwerkes nach Hildesheim mittelfristig möglich ist.*
- 3. Der Ausbildungsausschuss wird gebeten, die Entwicklung des Zentrums für Gottesdienst und Kirchenmusik weiter zu begleiten und der Landessynode zu berichten.*

- vgl. auch Nr. 4.18 -

3.4 AUF ANTRAG DES BILDUNGS-AUSSCHUSSES

Situation des Religionsunterrichtes und zum Anliegen des christlichen Bildungsbegriffes

Beschluss in der 14. Sitzung am 28. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Bildungsausschusses betr. Situation des Religionsunterrichtes und zum Anliegen des christlichen Bildungsbegriffes (Aktenstück Nr. 31):

Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Bildungsausschusses betr. Situation des Religionsunterrichtes und zum Anliegen des christlichen Bildungsbegriffes (Aktenstück Nr. 31) zustimmend zur Kenntnis.

3.5 AUF ANTRAG DES DIAKONIE-AUSSCHUSSES

3.5.1 Erhalt der Flüchtlingssozialarbeit in der Landeskirche

Einstimmiger Beschluss in der 16. Sitzung am 29. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonieausschusses betr. Erhalt der Flüchtlingssozialarbeit in der Landeskirche (Aktenstück Nr. 37):

Die Flüchtlingssozialarbeit hat innerhalb der diakonischen Arbeitsbereiche eine besondere Stellung, weil Flüchtlinge im Unterschied zu anderen benachteiligten Gruppen in unserer Gesellschaft keine Stimme und keine Lobby in der Öffentlichkeit haben. Der biblische Auftrag verpflichtet uns, den Fremden unter uns Schutz und Hilfe zu gewähren.

3.5.2 Kollektenregelung für die Hospizarbeit

Beschluss in der 13. Sitzung am 27. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonieausschusses betr. Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel für die Hospizbegleitung und ambulante Palliativberatung (Aktenstück Nr. 38):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die derzeitige Kollektenregelung für die Hospizarbeit - als Wahlpflichtkollekte - nicht gefährdet wird; das Landeskirchenamt wird weiter gebeten zu prüfen, ob sie zur Pflichtkollekte erhoben werden kann.

3.5.3 Entwicklung der Hospizarbeit und der Palliativmedizin

Beschluss in der 13. Sitzung am 27. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonieausschusses betr. Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel für die Hospizbegleitung und ambulante Palliativberatung (Aktenstück Nr. 38):

Der Diakonieausschuss wird gebeten, weiterhin die Entwicklung der Hospizarbeit und der Palliativmedizin zu begleiten, Möglichkeiten der flächendeckenden Unterstützung zu erarbeiten und der Landessynode erneut zu berichten.

3.6 AUF ANTRAG DES FINANZAUSSCHUSSES

Bonifizierung eingeworbener Drittmittel

Beschlüsse in der 13. Sitzung am 27. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses betr. Bonifizierung eingeworbener Drittmittel (Aktenstück Nr. 24):

1. *Die Landessynode legt in Abänderung des Beschlusses der 22. Landessynode vom 28. November 2001 als neuen Stichtag, ab dem eine Förderung für Stiftungen erfolgen kann, den 8. Februar 2001 fest. An diesem Tag endete die Veranstaltung "Regionale kirchliche Stiftungen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" in der Ev. Akademie Loccum.*

Als Stichtag für eine Antragstellung und für die Feststellung der zu fördernden Drittmittel wird der 30. Juni 2003 festgelegt.

2. *Für die Bonifizierung eingeworbener Mittel von Förderkreisen und -vereinen bleibt es, wie von der 22. Landessynode am 28. November 2001 beschlossen, bei dem Stichtag 30. November 2001.*

3. *Eine Bonifizierung von Zustiftungen in Stiftungen ist möglich, wenn und solange die Stiftung in der letzten Zeit gegründet worden ist, die Regelausstattung von 125 000 Euro Stiftungskapital aber noch nicht erreicht ist.*

4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, auf ein einheitliches Antragsverfahren zu achten und die Antragsteller bei der Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen zu unterstützen.*

5. *Das neu zu bildende Kuratorium wird gebeten, der Landessynode im Herbst 2003 über die Ergebnisse zu berichten.*

3.7 AUF ANTRAG DES GEMEINDEAUSSCHUSSES

3.7.1 Feststellung von Bemessungskriterien für Superintendenturpfarrstellen

Beschluss in der 16. Sitzung am 29. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Gemeindeausschusses betr. Feststellung von Bemessungskriterien für Superintendenturpfarrstellen (Aktenstück Nr. 33):

Die Landessynode nimmt den Bericht des Gemeindeausschusses betr. Feststellung von Bemessungskriterien für Superintendenturpfarrstellen (Aktenstück Nr. 33) zustimmend zur Kenntnis.

3.7.2 Schwerpunkttagung der Landessynode mit dem Thema "Gottesdienst"

Beschlüsse in der 13. Sitzung am 27. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Gemeindeausschusses betr. Schwerpunkttagung der Landessynode mit dem Thema "Gottesdienst" (Aktenstück Nr. 34):

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Gemeindeausschusses betr. Schwerpunkttagung der Landessynode mit dem Thema "Gottesdienst" (Aktenstück Nr. 34) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Präsidium der Landessynode wird gebeten, das Thema "Gottesdienst" als Schwerpunkt für die Tagung der Landessynode im Frühjahr 2004 zu berücksichtigen.*

3.7.3 Sozialmanagement im Kirchenkreis

Beschlüsse in der 13. Sitzung am 27. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Gemeindeausschusses betr.

Sozialmanagement im Kirchenkreis (Aktenstück Nr. 35):

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Gemeindeausschusses betr. Sozialmanagement im Kirchenkreis (Aktenstück Nr. 35) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Konzeption einzuberufen zur Festlegung, nach welchen Richtlinien die zusätzlichen Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 9220-7419 vergeben werden sollen und der Landessynode im Frühjahr 2003 zu berichten. An der Arbeitsgruppe sollten Vertreter und Vertreterinnen des Bildungsausschusses, des Ausbildungsausschusses, des Finanzausschusses und des Gemeindeausschusses beteiligt sein.*

3.8 AUF ANTRAG DES JUGENDAUSSCHUSSES

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren religiöse Sozialisation

Beschluss in der 14. Sitzung am 28. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren religiöse Sozialisation (Aktenstück Nr. 17 A):

Die Landessynode nimmt den Bericht des Jugendausschusses betr. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren religiöse Sozialisation (Aktenstück Nr. 17 A) zustimmend zur Kenntnis.

- vgl. auch Nr. 3.1.1 -

3.9 AUF ANTRAG DES RECHTSAUSSCHUSSES

3.9.1 Übersendung der Protokolle des Landessynodalausschusses

Beschluss in der 11. Sitzung am 26. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Rechtsausschusses betr. Übersendung der Protokolle des Landessynodalausschusses an die Mitglieder der Landessynode (Aktenstück Nr. 20):

Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Übersendung der Protokolle des Landessynodalausschusses an die Mitglieder der Landessynode (Aktenstück Nr. 20) zustimmend zur Kenntnis.

3.9.2 Änderung des § 24 Abs. 1 der Kirchenkreisordnung

Beschluss in der 10. Sitzung am 26. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Rechtsausschusses betr. Änderung des § 24 Abs. 1 der Kirchenkreisordnung (Aktenstück Nr. 21):

Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Änderung des § 24 Abs. 1 der Kirchenkreisordnung (Aktenstück Nr. 21) zustimmend zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Kirchenkreistages Wolfsburg auf Änderung des § 24 Abs. 1 der Kirchenkreisordnung ab.

3.10 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCHLICHER ARBEIT

Stellenplanung für den neuen Planungszeitraum ab 2003

Beschluss in der 16. Sitzung am 29. November 2002 im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Bericht des Finanzausschusses betr. Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 (Aktenstücke Nr. 23, Nr. 23 A und Nr. 23 B) und über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Überprüfung der Stellenplanungsverordnung und Erarbeitung von Prioritäten mit dem Ziel, die weitere Ausdünnung auf der Gemeindeebene zu verhindern (Aktenstück Nr. 39):

Dem Antrag des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit in Aktenstück Nr. 39 auf Verschiebung der ersten Stufe der zwei-prozentigen Einsparung vom 1. Januar 2005 auf den 1. Januar 2009 (0 %/2 %/4 %) für die Planungsbereiche wird zugestimmt. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

- vgl. auch Nr. 4.12 -

3.11 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

Verwendung der Dienstwohnungsvergütung für Bauzwecke

Beschluss in der 14. Sitzung am 28. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Verwendung der Dienstwohnungsvergütung für Bauzwecke (Aktenstück Nr. 26):

Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Verwendung der Dienstwohnungsvergütung für Bauzwecke (Aktenstück Nr. 26) zustimmend zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Kirchenkreistages des Kirchenkreises Aurich auf direkte Verwendung der Dienstwohnungsvergütung für Bauzwecke vor Ort ab.

- vgl. auch Nr. 4.14 -

4. AUF ANTRAG VON SYNODALEN

4.1 Konzeptionelle Überlegungen zu der Veränderung der Bevölkerungsstruktur

Beschluss in der 15. Sitzung am 28. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Kemper:

Der Gemeindeausschuss wird gebeten darüber zu beraten, wie auf die Veränderung der Bevölkerungsstruktur (wachsender Anteil alter Menschen) in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen konzeptionell reagiert werden kann. Ein Zwischenbericht soll der Landessynode im Herbst 2003 gegeben werden.

4.2 Friedhofs- und Trauerkultur

Beschlüsse in der 15. Sitzung am 28. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin:

1. Auf Antrag des Synodalen Winters:

Angesichts der aktuellen Debatte um Friedhofs- und Erinnerungskultur wird das Landeskirchenamt gebeten zu prüfen, welche Position die Landeskirche in konkreten Punkten hat und wie die Landeskirche und/oder die Kirchengemeinden den von der Landesbischöfin aufgezeigten Tendenzen entgegenwirken kann bzw. können.

2. Auf Antrag des Synodalen Niemann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob die Erfahrungen mit der Trauerbroschüre "Ein Begleitheft zu Abschied und Trauer" der evangelischen und katholischen Kirche in der Region Hannover anderen Sprengeln, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden können und ob die Einführung einer solchen Broschüre in den angesprochenen Bereichen finanziell unterstützt werden kann. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Gemeindeausschuss zu berichten.

3. Auf Antrag des Synodalen Habekost:

Die Landessynode unterstützt das Eintreten der Landesbischöfin zum Schutz der Humanität des Sterbens und des Umgangs mit Verstorbenen.

In diesem Zusammenhang verurteilt die Landessynode Show-Veranstaltungen, in denen Leichen vor zahlendem Publikum als Medien-Spektakel seziiert werden. Die Landessynode fordert deshalb alle Verantwortlichen auf, solche Veranstaltungen in Deutschland zu verhindern.

4. Auf Antrag des Synodalen Thomas Müller:

Im Hinblick auf angestrebte Veränderungen im Bestattungsrecht, wird das Landeskirchenamt gebeten zu prüfen, in welcher Form Einfluss auf derartige Gesetzesveränderungen genommen werden kann. Es muss verhindert werden, dass aus Kostengründen die Gestaltung der Trauer aus dem öffentlichen Raum in die Privatsphäre verdrängt wird. Es muss garantiert bleiben, dass der Umgang mit Tod und Bestattung in unserer Gesellschaft ein humaner bleibt und dass die Totenruhe nicht gefährdet wird. Ferner gilt es, eine Gedächtniskultur zu erhalten und zu fördern.

In diesem Zusammenhang verurteilt die Landessynode jede Form einer Kürzung des Sterbegeldes.

4.3 Ökumene

Beschluss in der 15. Sitzung am 28. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Kortjohann:

Der Ausschuss für Weltmission und Ökumene wird gebeten, die Situation im Ökumenischen Rat der Kirchen, die Zusammenarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen sowie die Beziehungen der Evangelischen Kirche in Deutschland zu den orthodoxen Kirchen zu erörtern.

*Daneben sollen auch die Beziehungen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zu den orthodoxen Kirchen in Niedersachsen in den Blick genommen werden.
Der Landessynode ist zu berichten.*

4.4 Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis gegen Aids

Beschluss in der 15. Sitzung am 28. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Seltz:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. wie eine Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis gegen Aids geschehen kann.

4.5 Aids

Beschluss in der 15. Sitzung am 28. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Niemann:

Der Ausschuss für Weltmission und Ökumene wird gebeten zu prüfen, inwieweit das Thema "Aids" als Thema der Partnerschaftsarbeit und gemeinsamer Partnerschaftsprojekte bewusster gemacht und inwieweit gemeinsam mit Partnern verantwortete Projekte unterstützt und finanziell gefördert werden können.

4.6 Erhebung von Verwaltungskostenumlagen

Beschluss in der 10. Sitzung am 26. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktienstück Nr. 3 C, Ziff. 4) auf Antrag des Synodalen Wöhrmann:

Der Diakonieausschuss wird gebeten, sich mit der Erhebung von Verwaltungskostenumlagen für Kindertagesstätten und andere diakonische Einrichtungen zu beschäftigen und Perspektiven für die Zukunft zu erarbeiten. Der Diakonieausschuss möge bei der nächsten Tagung der Landessynode berichten.

4.7 Wirtschaftliche Lage der Pfarrerschaft

Beschluss in der 10. Sitzung am 26. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 C, Ziff. 9 b) auf Antrag des Synodalen Stoebe:

Der Antrag der Synodalen Gerts-Isermeyer wird dem Arbeits- und Dienstrechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

(Der Antrag der Synodalen Gerts-Isermeyer hat folgenden Wortlaut:

"Neben der 1,3%igen Gehaltskürzung soll auch die Dienstaltersstufenverschiebung von der 10. auf die 12. Dienstaltersstufe aufgehoben werden, wie es der Beschluss der 21. Landessynode von 1995 vorsieht.")

4.8 Übernahme des Versorgungsänderungsgesetzes

Beschluss in der 11. Sitzung am 26. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 C, Ziff. 27) auf Antrag des Synodalen Wöhrmann:

Die Problematik der Übernahme des Versorgungsänderungsgesetzes durch die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers wird dem Arbeits- und Dienstrechtsausschuss zur Beratung überwiesen. Dabei sind insbesondere die Versorgungsleistungen für Pfarrwitwen, die nicht berufstätig sein durften, zu bedenken.

4.9 Protestantisches Profil der Kirchen in Europa

Beschluss in der 12. Sitzung am 26. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 C, Ziff. 34) auf Antrag der Synodalen Kortjohann:

Die Evangelische Kirche in Deutschland wird gebeten, zusammen mit anderen protestantischen europäischen Kirchen und in Zusammenarbeit mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft eine Europäische Evangelische Versammlung einzuberufen. Auf dieser Versammlung sollen zusammen mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus der europäischen Politik die Fragen erörtert werden, die aus evangelischer Sicht im europäischen Einigungsprozess von wichtiger Bedeutung sind.

4.10 Haushaltsmittel für Jugendbildungsstätten

Beschluss in der 14. Sitzung am 28. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren religiöse Sozialisation (Aktenstück Nr. 17 A) auf Antrag des Synodalen Woltmann:

Der Finanzausschuss wird gebeten zu prüfen, ob für Einrichtungen der Erwachsenenbildung und für Jugendbildungsstätten in den kommenden Haushalten der Landeskirche etwa gleiche Ausgabenansätze vorgesehen werden können.

4.11 Erhalt der Flüchtlingssozialarbeit in der Landeskirche

Beschluss in der 16. Sitzung am 29. November 2002 im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Bericht des Finanzausschusses betr. Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 (Aktenstücke Nr. 23, Nr. 23 A und Nr. 23 B) und über den Bericht des Diakonieausschusses betr. Erhalt der Flüchtlingssozialarbeit in der Landeskirche (Aktenstück Nr. 37) auf Antrag der Synodalen Wallmann:

Der Diakonieausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt ein Konzept für die Verteilung der bei der HhSt. 1930-7390 zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 120 000 Euro zur Aufhebung des gleichzeitig beschlossenen Sperrvermerkes zu erarbeiten und vorzulegen.

4.12 Stellenplanung für den neuen Planungszeitraum ab 2003

Beschluss in der 16. Sitzung am 29. November 2002 im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Bericht des Finanzausschusses betr. Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 (Aktenstücke Nr. 23, Nr. 23 A und Nr. 23 B) und über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Überprüfung der Stellenplanungsverordnung und Erarbeitung von Prioritäten mit dem Ziel, die weitere Ausdünnung auf der Gemeindeebene zu verhindern (Aktenstück Nr. 39) auf Antrag des Synodalen Dr. Manzke:

Bei besonderen Härten kann auch für die übergemeindlichen Bereiche das Landeskirchenamt mit Zustimmung des Landessynodalausschusses im Rahmen der 6%igen Absenkung von den durch die Stellenplanungsverordnung vorgegebenen Zeiträumen (2 % 1. Januar 2005/2 % 1. Januar 2007/ 2 % 1. Januar 2009) Abweichungen beschließen.

- vgl. auch Nr. 3.10 -

4.13 Innovationsfonds für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Beschluss in der 14. Sitzung am 28. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Kuratoriums für den Beschäftigungsfonds gemäß § 5 Abs. 4 des Beschäftigungsfondsgesetzes vom 9. Juli 1984 (Aktenstück Nr. 25) auf Antrag des Synodalen Surborg:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, zusammen mit dem Landessynodalausschuss ein Konzept für einen neu zu schaffenden Innovationsfonds zu entwickeln. Der Landessynode soll in der Tagung im Juni 2003 berichtet werden.

4.14 Verwendung der Dienstwohnungsvergütung für Bauzwecke

Beschluss in der 14. Sitzung am 28. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Verwendung der Dienstwohnungsvergütung für Bauzwecke (Aktenstück Nr. 26)

auf Antrag des Synodalen Bohlen:

Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, zusammen mit dem Landeskirchenamt zu prüfen und ggf. eine Erprobungsregelung vorzubereiten, die es einigen ausgewählten Kirchenkreisen erlaubt, mittels ihrer Dienstwohnungsvergütungen für die bauliche Unterhaltung ihrer Pfarrhäuser selbst Sorge zu tragen.

- vgl. auch Nr. 3.11 -

4.15 Evangelische Fachhochschule Hannover

Beschlüsse in der 10. Sitzung am 26. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über das Schreiben des Kirchensenates betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Evangelische Fachhochschule Hannover (Aktenstück Nr. 27):

1. Auf Antrag des Synodalen Dr. Hermelink:

- a) *Die Evangelische Fachhochschule Hannover soll während der nächsten Tagung der 23. Landessynode, im Juni 2003, einen Schwerpunkt bilden.*
- b) *Zur Vorbereitung einer Synodaldebatte im Juni 2003 wird ein Ausschuss der Landessynode gebildet, in den die folgenden Ausschüsse je zwei Mitglieder entsenden: Ausbildungsausschuss, Bildungsausschuss, Diakonieausschuss, Finanzausschuss, Gemeindeausschuss und Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit.*
- c) *Die im Ausbildungsausschuss formulierten Leitfragen sollen dem Ausschuss "Evangelische Fachhochschule Hannover" sowie den beiden Synodalgruppen als Material übergeben werden.*
- d) *Das Aktenstück Nr. 27 (Schreiben des Kirchensenates betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Evangelische Fachhochschule Hannover) wird dem Ausschuss "Evangelische Fachhochschule Hannover" (federführend) sowie dem Rechtsausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss wird gebeten, die juristische Qualität des Entwurfes zu prüfen sowie - nach Abschluss der synodalen Meinungsbildung zum Profil und zu den Perspektiven der Evangelischen Fachhochschule Hannover - evtl. notwendige inhaltliche Änderungen einzuarbeiten.*

2. Auf Antrag der Synodalen Stoffregen:

Der Ausschuss "Evangelische Fachhochschule Hannover" wird gebeten, als Vorbereitung der Tagung der Landessynode im Juni 2003 ein "Hearing zur Situation und zu den Perspektiven der Evangelischen Fachhochschule Hannover" zu veranstalten, um der Landessynode für die anstehenden Entscheidungen (Entwurf eines Kirchengesetzes über die Evangelische Fachhochschule Hannover) eine möglichst gute Information und Meinungsbildung zu ermöglichen.

4.16 Fragen der Homosexualität

Beschlüsse in der 15. Sitzung am 28. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des "Runden Tisches" zu Fragen der Homosexualität (Aktenstück Nr. 28) auf Antrag der Synodalen Dr. Bahlsen:

1. *Die Landessynode nimmt das Beratungsergebnis des "Runden Tisches" zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Abschlussbericht des "Runden Tisches" den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden bekannt zu machen.*
3. *Die Landessynode nimmt sich vor, die Thematik gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in geeigneter Weise wieder aufzugreifen.*

4.17 Stellen für nicht voll einsatzfähige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Beschluss in der 16. Sitzung am 29. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Arbeits- und Dienstrechtsausschusses betr. Personalentwicklung bei den Theologen und Theologinnen; Umgang mit nicht voll einsatzfähigen Pastoren und Pastorinnen (Aktenstück Nr. 30) auf Antrag der Synodalen Seltz:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob die 10 Stellen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die nicht voll einsatzfähig sind, auf mindestens 15 erhöht werden können und dem Landessynodalausschuss zu berichten.

4.18 Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik in Hildesheim

Beschluss in der 16. Sitzung am 29. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausbildungsausschusses betr. Stand der Planungen zur Errichtung des Zentrums für Gottesdienst und Kirchenmusik in Hildesheim (Aktenstück Nr. 32) auf Antrag des Synodalen Habekost:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, bei der personellen Besetzung und dem Programm des Zentrums für Gottesdienst und Kirchenmusik darauf hinzuwirken, dass das gesamte Spektrum der Kirchenmusik ausreichend abgedeckt wird.

- vgl. auch Nr. 3.3 -

4.19 Veröffentlichungen der Landessynode gegen jegliche Form terroristischer Gewalt

Beschluss in der 16. Sitzung am 29. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Urantrag der Synodalen Surborg u.a. betr. Wort der Landessynode zu einem Krieg gegen den Irak (Aktenstück Nr. 42) auf Antrag des Synodalen Bade:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, im Zusammenwirken mit dem Landeskirchenamt und der Kanzlei der Frau Landesbischöfin zu prüfen und in der IV. Tagung der 23. Landessynode zu berichten, wie und auf welche Weise sich die Landessynode an die Mitbürgerinnen und Mitbürger verschiedenen Glaubens in Deutschland verstärkt mit der Bitte wenden kann, sich offensiv und öffentlich gegen jegliche Form terroristischer Gewalt auszusprechen und sich für die Durchsetzung zentraler Verfassungsprinzipien wie Rechtsstaatlichkeit und Gewaltmonopol des Staates einzusetzen.

4.20 Versand der Tagungsunterlagen in elektronischer Form

Beschluss in der 16. Sitzung am 29. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Antrag der Synodalen Stoebe u.a. betr. Versand der Tagungsunterlagen in elektronischer Form (Aktenstück Nr. 40):

Das Präsidium der Landessynode wird gebeten das Landeskirchenamt zu bitten, Unterlagen für die Mitglieder der Landessynode, Aktenstücke, Ausschussprotokolle etc. zur vereinfachten Verwaltung dieser, den an den Tagungen der Landessynode Teilnehmenden künftig auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Dabei sollte zugleich darauf hingewirkt werden, die elektronische Kommunikation in der Landeskirche in allgemein gängigen und kompatiblen Formaten (z.B. doc, rtf, pdf) zu vollziehen sowie die sächlichen und personellen Voraussetzungen für den Ausbau der elektronischen Kommunikation bereitzustellen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass der Mehraufwand nach einer Übergangsphase durch vereinfachte Abläufe, Ersparnis von Druck- und Versandkosten etc. kompensiert werden kann.

4.21 Konkurrenzsituation zwischen diakonischen Diensten und diakonischen Unternehmen

Beschluss in der 16. Sitzung am 29. November 2002 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Antrag der Synodalen Richter u.a. betr. Konkurrenzsituation zwischen diakonischen Diensten und diakonischen Unternehmen (Aktenstück Nr. 41):

Der Diakonieausschuss wird gebeten, im Zusammenwirken mit dem Landeskirchenamt und dem Diakonischen Werk der Landeskirche die Konkurrenzsituation zwischen den diakonischen Diensten und den diakonischen Unternehmen zu untersuchen und Maßnahmen zu ergreifen, die Arbeit der konkurrierenden Einrichtungen aufeinander abzustimmen, um einer Beschädigung des Ansehens und des Bildes unserer Landeskirche in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken und eine wirtschaftliche Verwendung von Kirchensteuermitteln sicherzustellen.

5. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

5.1 Anträge

Beschluss in der 11. Sitzung am 26. November 2002

- 5.1.1 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Melle vom 9. September 2002
 betr. Situation und Zukunft der Pflege
Überwiesen an den Diakonieausschuss (federführend) und den Finanzausschuss (im Rahmen des Haushaltsplanes) zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 10 B, I -

Beschlüsse in der 16. Sitzung am 29. November 2002

- 5.1.2 Antrag des Kirchenkreistages des Kirchenkreises Bramsche vom 4. September 2002
 betr. Änderung der Zuweisungsverordnung; Einkünfte aus Windenergieanlagen
Überwiesen an den Finanzausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 10 C, 1 -
- 5.1.3 Antrag des Kirchenkreistages Verden vom 24. Oktober 2002 und des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Verden vom 8. November 2002
 betr. Sicherstellung und dringend notwendige Verbesserung der derzeitigen und zukünftigen finanziellen Ausstattung der Kirchengemeinden
Weiterleitung an die Evangelische Kirche in Deutschland
 - Aktenstück Nr. 10 C, 2 -
- 5.1.4 Antrag des Kirchenkreistages des Kirchenkreises Lüneburg vom 4. November 2002
 betr. Übermittlung der planungsrelevanten Daten für die Stellenplanung ab 2003
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
 - Aktenstück Nr. 10 C, 3 -
- 5.1.5 Antrag des Kirchenkreistages des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 16. Oktober 2002
 betr. Bonifizierung eingeworbener Drittmittel
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Bericht an den Landessynodalausschuss
 - Aktenstück Nr. 10 C, 4 -

5.2 Vom Präsidenten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung überwiesene Anträge

- 5.2.1 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Harlingerland vom 21. August 2002
 betr. Finanzierung einer religionspädagogischen Fachkraft für die Jugendbildungsstätte Asel
Überwiesen an den Jugendausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 10 B, II 1 -

- 5.2.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Melle vom 21. Mai 2002
 betr. Kürzung der Zuweisungen der Landeskirche für psychologische Beratungsstellen für den Planungszeitraum 2003 bis 2008 in Höhe von 8 %
Überwiesen an den Diakonieausschuss (federführend) und den Finanzausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 10 B, II 2 -
- 5.2.3 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Gifhorn vom 5. August 2002
 betr. Genehmigung neuer Trägerschaften für Kindertagesstätten ohne eigene Kostenbeteiligung
Überwiesen an den Diakonieausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 10 B, II 3 -
- 5.2.4 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen vom 16. Oktober 2002
 betr. Bonifizierung eingeworbener Drittmittel
Überwiesen an den Finanzausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 10 B, II 4 -

5.3 Eingaben

Beschlüsse in der 11. Sitzung am 26. November 2002

- 5.3.1 Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien Ueffeln vom 6. Juni 2002
 betr. Änderung des § 12 Abs. 3 der Zuweisungsverordnung; Anrechnung von Pächterlösen bei Windkraftanlagen
Überwiesen an den Finanzausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 11 C, I 1 -
- 5.3.2 Eingabe des Herrn Pastor Dr. Hans-Hermann Tiemann, Bissendorf-Wissingen, vom 9. August 2002
 betr. Errichtung von "Familienbüros" in den Kirchenkreisen
Überwiesen an den Gemeindeausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 11 C, I 2 -

Beschlüsse in der 16. Sitzung am 29. November 2002

- 5.3.3 Eingabe der Landesjugendkammer vom November 2002
 betr. Arbeitsschwerpunkt der Landessynode mit dem Thema: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren religiöse Sozialisation
Nichtaufnahme der Eingabe, da das Petitum der Einwender durch den Beschluss der Landessynode zum Aktenstück Nr. 17 A bereits erledigt ist
 - Aktenstück Nr. 11 D, 1 -
- 5.3.4 Eingabe des Herrn Superintendent Michael Klatt, Hannover, vom 11. November 2002
 betr. Zukunft der Arbeit des Pastoralsoziologischen Institutes (PSI)
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
 - Aktenstück Nr. 11 D, 2 -

5.3.5 Eingabe des Göttinger Friedensbündnisses vom 18. November 2002
 betr. Rehabilitation des Kirchenpräsidenten D. Martin Niemöller;
 Beschluss der 14. Landessynode der Evangelisch-lutherischen
 Landeskirche Hannovers vom 26. Oktober 1950
*Nichtaufnahme der Eingabe, da die 22. Landessynode bereits im
 Jahr 2001 ein gleich lautendes Petitum eines anderen Einwenders abschlie-
 ßend beraten hatte*
 - Aktenstück Nr. 11 D, 3 -

5.3.6 Eingabe des Frauenreformationstages vom 2. November 2002
 betr. Einführung des Gender-Mainstreaming auf allen kirchlichen
 Planungs-, Entscheidungs- und Handlungsebenen
Überwiesen an den Gemeindeausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 11 D, 4 -

5.3.7 Eingabe des Vorstandes der Diakoniegemeinschaft Stephanstift vom
 18. November 2002
 betr. Personalentwicklung in den Planungsbereichen; Umsetzung der
 60er-Regelung
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 11 D, 5 -

5.4 Vom Präsidenten nach § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung überwiesene Eingabe
 Eingabe der Arbeitsgruppe "Religionsunterricht in der Verlässlichen Grundschule"
 vom 3. Juni 2002
 betr. Organisation des Religionsunterrichtes in der Verlässlichen Grundschule
Überwiesen an den Bildungsausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 11 C, II -

6. WAHLEN IN DER 16. SITZUNG AM 29. NOVEMBER 2002

6.1 Wahlen in den neu gebildeten Ausschuss "Evangelische Fachhochschule Hannover"

Professor Dr. Jan Hermelink, Friedland
 Bettina Westermann-Buße, Barsinghausen
 Johannes Habekost, Blender
 Birgit Lillig, Alfeld
 Heide Cordes, Gnarrenburg
 Matthias Wöhrmann, Northeim
 Dr. Helmut Dinse, Dassel
 Angelus Müller, Basdahl
 Klaus Hinck, Melle
 Hans-Hermann Woltmann, Ostrhauderfehn
 Cornelia Dassler, Seelze
 Bernd Dörrie, Wedemark

- Aktenstück Nr. 9 J -

6.2 Wahl der Mitglieder für die 8. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

A Ordinierte Mitglieder

1. Christa Gerts-Isermeyer, Peine
2. Michael Gierow, Zernien
3. Burckhard Kindler, Lahstedt
4. Frank Niemann, Lehrte
5. Martin Runnebaum, Gyhum
6. Matthias Wöhrmann, Northeim

B Nichtordinierte Mitglieder

1. Dr. Jacqueline Bahlsen, Burgdorf
2. Gisela Böhme, Gifhorn
3. Dr. Helmut Dinse, Dassel
4. Johannes Habekost, Blender
5. Johanna Hämel, Holle
6. Klaus Haug, Osnabrück
7. Klaus-Dieter Jösten, Hameln
8. Christa Lindemann, Leer
9. Johann Meyer, Wunstorf
10. Angelus Müller, Basdahl
11. Bärbel Recker-Preuin, Bissendorf
12. Hans-Christian Winters, Nordholz

- Aktenstück Nr. 9 i -

6.3 Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für die 10. General-synode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

A Ordinierte Mitglieder

1. Hermann Bohlmann, Pastor, Schiffdorf
2. Burckhard Kindler, Pastor, Lahstedt
3. Wolf Dietrich v. Nordheim, Propst, Uelzen
4. Arend de Vries, Landessuperintendent, Nienburg
5. Werner Wasmuth, Pastor, Bramsche

B Nichtordinierte Mitglieder

1. Ute Ernsting, Hausfrau, Nienburg
2. Henning Eulert, Rechtsanwalt, Wulften
3. Klaus Hinck, Diakon/Sozialarbeiter, Melle
4. Marga Pradel, Krankenschwester, Meppen
5. Henning Schulze-Drude, Kreisjugendwart, Dannenberg
6. Johann Trauernicht, Kaufmann, Wiesmoor
7. Dirk Veldtrup, Richter am Amtsgericht, Hannover
8. Hans-Hermann Woltmann, Studienrat, Ostrhauderfehn

C Ordinierte Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen
(in alphabetischer Reihenfolge)

1. Marieta Blumenau, Pastorin, Langenhagen
2. Dr. Christoph vom Brocke, Pastor der Landeskirche, Wittingen
3. Christa Gerts-Isermeyer, Superintendentin, Peine
4. Frank Niemann, Pastor, Lehrte
5. Marion Römer, Pastorin, Hannover

D Nichtordinierte Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen
(in alphabetischer Reihenfolge)

1. Bernd Dörrie, Ingenieur, Wedemark
2. Professorin em. Roseline-Brigitte Forch, Hannover
3. Carla Frenzel, Hotelbetriebswirtin, Bad Bederkesa
4. Gunda-Marie Meyer, Ergotherapeutin, Adelebsen
5. Christof Pannes, Kirchenkreiskantor, Peine
6. Elisabeth Schulze, Studiendirektorin, Wittingen
7. Rainer Triller, Sonderschulrektor, Deensen
8. Hans-Christian Winters, Chefredakteur, Nordholz

- Aktenstücke Nr. 9 G und Nr. 9 H -

6.4 Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für die 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

| <u>A Geistliche Mitglieder</u> | <u>Stellvertretende Mitglieder</u> |
|--|--|
| Dr. Kerstin Gäfgen-Track Oberlandeskirchenrätin Hannover | 1. Dr. Hans-Christian Brandy Oberlandeskirchenrat Hannover 2. Dorothea Biermann Oberlandeskirchenrätin Verden |
| Eckhard Gorka Landessuperintendent Hildesheim | 1. Michael Wohlgemuth Konventual-Studiendirektor Rehburg-Loccum 2. Professor Dr. Jan Hermelink Professor für Praktische Theologie Friedland |
| Oda-Gebbine Holze-Stäblein Landessuperintendentin Aurich | 1. Birgit Klostermeier-Wulff Pastorin der Landeskirche Wunstorf 2. Matthias Paul Pastor Sehnde |
| Ulrich Stoebe Superintendent Hildesheim | 1. Michael Thiel Superintendent Gifhorn 2. Dr. Karl Hinrich Manzke Superintendent Aurich |

B Nichtgeistliche Mitglieder Nichtgeistliche stellvertretende Mitglieder

| | |
|---|---|
| Rolf Bade Ministerialrat Hannover | 1. Dr. Helmut Dinse Oberstudiendirektor im Kirchendienst Dassel |
| | 2. Petra-Christina Pfaff Pastorin der Landeskirche Laatzen |
| Anna Gräfin v. Bernstorff Gartow | 1. Britta Rook Dipl.-Geografin Hannover |
| | 2. Torsten Koopmann Dipl.-Handelslehrer Lüchow |
| Klaus Kastmann Verwaltungsleiter Hildesheim | 1. Dr. Phillip Albrecht Rechtsanwalt/Steuerberater Vereidigter Buchprüfer Hannover |
| | 2. Horst Maschmeyer Bankdirektor i.R. Emden |
| Gesine Lickfett Studienrätin Echem | 1. Johannes Habekost Studienrat Blender |
| | 2. Sabine Schnepel Studienrätin Hannover |
| Marianne Mühlenberg Übersetzerin Göttingen | 1. Ute Ernsting Hausfrau Nienburg |
| | 2. Karin Aulike Religionslehrerin Reppenstedt |
| Elisabeth Trillhaas Referatsleiterin Hannover | 1. Waltraud Kämper Dipl.-Pädagogin Hermannsburg |
| | 2. Anne Holthusen Kinderkrankenschwester Tarmstedt |
| Professor Rolf Wernstedt Präsident des Nds. Landtages Garbsen | 1. Bernd Lange MdEP Burgdorf |
| | 2. Folker Thamm Pastor Lüneburg |

7. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 12. Sitzung am 27. November 2002 und
in der 16. Sitzung am 29. November 2002

- 7.1 Bericht des Diakonieausschusses
betr. Situation der evangelischen Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen
- *Aktenstück Nr. 36* -

In der 14. Sitzung am 28. November 2002

- 7.2 Mündlicher Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Behandlung des Themas "Christen und Juden" in der Fortbildung
- 7.3 Bericht des Synodalen Burckhard Kindler über die VII. Tagung der 7. Synode der
Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen am 28. September 2002
- *Aktenstück Nr. 29* -
- 7.4 Bericht der Synodalen Ute Ernsting über die 6. Tagung der 9. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 19. bis 23.
Oktober 2002 in Bamberg
- *Aktenstück Nr. 29 A* -
- 7.5 Bericht von Herrn Pastor i.R. Rudolf Bembenneck über die 7. Tagung der
9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 3. bis 8.
November 2002 in Timmendorfer Strand
- *Aktenstück Nr. 29 B* -

In der 16. Sitzung am 29. November 2002

- 7.6 Bericht des Geschäftsausschusses
betr. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Landessynode
- *Aktenstück Nr. 9 E* -
- 7.7 Mündlicher Bericht der landeskirchlichen Pressesprecherin

(Bungeroth)
Präsident der Landessynode
